

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Alte Frankfurter Straße"
in Bad Vilbel

Das im Geltungsbereich liegende Baugebiet ist eine noch bebau-
bare Restfläche und stellt eine Baulücke dar. Durch den Bebauungs-
plan soll diese Baulücke geschlossen und das Gebiet städtebaulich
abgerundet werden.

Dieses Gebiet wird eingeschlossen

im Westen durch die US-Siedlung
im Osten durch die Alte Frankfurter Straße
im Norden und Süden durch bereits bebaute Grundstücke.

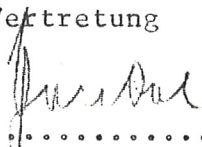
Das ca. 6.500 qm große Gebiet soll als reines Wohngebiet in über-
wiegend zweigeschossiger Bauweise genutzt werden. Die Erschließung
dieses Gebietes wurde notwendig, um dem regen Bauinteresse entgegen-
zukommen.

Die Erschließung erfolgt von der Alten Frankfurter Straße. Die
Kanalisation, Wasser- und Gasversorgung muß an die vorhandenen
Abwasser- bzw. Versorgungsleitungen in der Frankfurter Straße
angeschlossen werden. Die Strom- und Fernsprechleitungen werden
unterirdisch verkabelt. Die Verkehrsflächen im Geltungsbereich
des Bebauungsplanes bleiben im Privateigentum und werden nicht
von der Stadt übernommen.

Bad Vilbel, den 30.6.1969

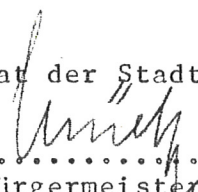
Der Leiter des Stadtbauamtes

In Vertretung



.....
Stadtoberinspektor

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel



.....
Bürgermeister